

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN der gemeinnützigen Blindenwohnstätte Kniesehaus nach § 3 WBVG

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

nach § 3 des Gesetzes zur Regelung von Verträgen über Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen (Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz - WBVG) sind wir verpflichtet, Sie rechtzeitig vor Abgabe einer Vertragserklärung über unser allgemeines Leistungsangebot und über den wesentlichen Inhalt unserer für Sie in Betracht kommenden Leistungen zu in-formieren. Dies möchten wir mit diesen „Vorvertraglichen Informationen“ gerne tun.

Wir freuen uns, dass Sie sich über die gemeinnützige Blindenwohnstätte Kniesehaus in Berlin Steglitz informieren wollen. Gern erklären wir Ihnen dazu nachfolgend unser allgemeines Leistungsangebot und teilen Ihnen auch mit, welche Leistungen für Sie oder Ihre Angehörigen in Betracht kommen können. Im Mittelpunkt unseres Angebotes steht dabei die Blinden-fürsorge – das Angebot unserer Pflegeeinrichtung richtet sich ausschließlich an sehbehinderte und erblindete Senioren. Jeder Bewohner erhält Unterkunft und Verpflegung. Außer-dem erhält er je nach Vereinbarung und Eingruppierung in einen Pflegegrad Betreuung und Pflege. Wir bieten dauerhafte vollstationäre Pflege an, nehmen aber auch vorübergehend Bewohner auf, wenn ihre häusliche Pflege dies nicht übernehmen kann (sog. Verhinderungs-pflege).

Falls Sie sich entschließen, mit uns ein Vertragsverhältnis einzugehen, werden die folgenden Angaben Vertragsgegenstand:

1. DIE GEMEINNÜTZIGE BLINDENWOHNSTÄTTE KNIESEHAUS

Die Eheleute Paul und Charlotte Kniese gründeten im Jahr 1965 in Berlin die gemeinnützige Paul und Charlotte Kniese-Stiftung mit ihrem heutigen Sitz in 10717 Berlin, Bundesallee 185 (www.kniesestiftung.de) Ihr Stiftungszweck ist die Blindenfürsorge. Die Stiftung ist der Allein-gesellschafter der Blindenwohnstätte Kniesehaus gemeinnützige Betriebs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB-Nr. 60122 B (nachfolgend „Kniesehaus“, besuchen Sie uns auch auf www.kniesehaus.de). Das Kniesehaus wurde 1971 am Standort Stindestraße 25 in Berlin-Steglitz eröffnet. Das Kniesehaus ist eine gemeinnützige und keine kommerzielle Einrichtung, in deren Mittelpunkt die Bewohner und nicht das wirtschaftliche Ergebnis stehen. Im Jahr 2004 wurde das Gebäude das erste Mal umfangreich saniert. Auch in den letzten Jahren sorgte die Kniese-Stiftung regelmäßig dafür, unser Gebäude und unsere Gartenanlage mit umfangreichen Modernisierungsmaß-nahmen für unsere Bewohner stets attraktiv zu gestalten. Das Gebäude hat fünf Etagen und bietet Platz für 78 Bewohner; es gibt bei uns ausschließlich Einzelappartements.

Selbstverständlich ist das Haus barrierefrei und blindengerecht eingerichtet. Die Beleuchtungs-situation ist speziell nach den Anforderungen sehbehinderter und blinder Menschen konzipiert. Die Orientierung wird mithilfe von durchgehenden haptisch strukturierten Hand-läufen, taktilen Wegweisern und einem Aufzug mit entsprechenden Bedienungselementen und akustischer Ansage erleichtert.

Der Internetzugang steht über WLAN im gesamten Haus, also in allen Einzelappartements und in den Gemeinschaftsräumen, aber auch im Garten zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

2. DER AUSSENBEREICH

Darüber hinaus gehört eine blindengerecht gestaltete, großzügige Gartenanlage zum Grundstück des Kniesehauses. Diese ist durchgehend mit Handläufen, Parkbänken sowie einer Terrasse mit Sitzgelegenheiten und Sonnenschutz ausgestattet. Die Farb- und Lichtgestaltung unserer Außenanlagen gewährleistet ein sicheres Bewegen auch außerhalb des Gebäudes.

Einkaufsmöglichkeiten sind in der Nähe (200 – 500m) vorhanden. Die nächste Bushaltestelle befindet sich in einer Entfernung von ca. 100m (Linien 284, 380, M 82 „Stindestraße“), das Rathaus Steglitz mit den S-Bahn- und U-Bahn-Stationen „Rathaus Steglitz“ ist ca. 1,8 km entfernt. Der großzügige Steglitzer Stadtpark beginnt direkt um die Ecke in 200m Entfernung und lädt zu kleinen begleiteten Ausflügen ein. Die Ampelanlagen im Umkreis des Kniesehauses sind blindengerecht ausgestattet.

3. DER WOHNBEREICH

Jeder Bewohner bezieht ein eigenes Appartement zur Einzelnutzung. Die meisten Apartments sind mindestens 19 qm groß. Jedes Einzelappartement hat einen eigenen Sanitärbereich mit WC und Waschgelegenheit. Die Apartments oberhalb des Erdgeschosses haben einen eigenen Balkon, davon ausgenommen sind 5 Einzelappartements in der 5. Etage, die zu der wenig befahrenen Stindestraße oder zu unserer Gartenanlage ausgerichtet sind. In allen Apartments befindet sich ein Kleiderschrank, ein Niederflur-Pflegebett, ein Nachttisch, ein Tisch und zwei Stühle. Die Lichtschalter sind quadratisch und dunkel abgesetzt. Die Zimmernummern sind taktil erkennbar. Ein Telefon- und ein Fernsehanschluss sind in jedem Zimmer vorhanden. Die Zimmer sind mit der Hausrufnotanlage verbunden.

Alle Apartments sind mit modernen Decken-Luftkühlanlagen ausgestattet, um unseren Bewohnern auch in den zunehmend wärmeren Sommermonaten ein angenehmes Innenklima bieten zu können.

Wir stellen Bettwäsche und Handtücher sowie Waschlappen zur Verfügung. Die Bettwäsche wird prinzipiell wöchentlich gewechselt, zweimal wöchentlich erfolgt ein Handtuchwechsel. Ihre waschbare Kleidung wird bei uns gewaschen, diese wird zweimal wöchentlich abgeholt.

Das Zimmer wird montags bis freitags grundgereinigt. Am Wochenende findet eine Sichtreinigung statt.

Besucher sind prinzipiell von 9:00 bis 21:00 Uhr willkommen, sofern dies die aktuell gültigen Schutzmaßnahmen (Pandemie, Epidemie, Infektionskrankheiten u.a.) ermöglichen. Das Kniesehaus bietet in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gesundheitsbehörden seinen Heimbewohnern und Mitarbeitern alle notwendigen Schutzmaßnahmen inklusive Impfungen (bspw. Covid-19) an.

Auf jeder Wohnetage befindet sich eine Pflegedusche und eine Pflegebadewanne, mit Ausnahme im Erdgeschoss und auf der 2. Etage, hier gibt es eine Pflegedusche.

4. DIE GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN

Im Erdgeschoss befindet sich ein heller großzügiger Speisesaal mit Cafeteria, von dem man entweder über den Wintergarten oder über die Gartenterrasse in den Garten gelangt. Zudem haben wir vielfältige und geräumige Aufenthaltsmöglichkeiten, so insbesondere auch einen lichtdurchfluteten Wintergarten direkt an unserem Garten und Gruppenräume, die für Gruppenangebote genutzt werden können.

Sie haben zeitlich unbegrenzten Zugang zu den Aufenthaltsbereichen, dem Speisesaal so-wie dem Garten.

Es gibt einen Bastelraum für ergotherapeutische Angebote sowie einen Therapieraum. Dort kann auch gemeinsam gebacken werden. Diese Räume befinden sich in unserem Gebäude Stindestraße oder auf der anderen Gartenseite in dem Erdgeschoss des Hauses Albrecht-straße 48, welches ebenfalls der Kniese-Stiftung gehört.

Monatlich und zu allen christlichen Festen findet in unserem Haus eine Andacht statt, zu der die Bewohner herzlich eingeladen sind.

5. DIE VERPFLEGUNG

Wir bieten unseren Bewohnern eine Vollverpflegung an. Dazu gehören Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen. Dieses können Sie nach Ihrer Wahl in unserem Speisesaal mit den anderen Bewohnern oder auch in Ihrem Einzelapartment einnehmen.

Es stehen vier Hauptgerichte zur Auswahl, darunter auch vegetarische Speisen, Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten werden berücksichtigt.

An Getränken stehen unseren Bewohnern immer Tee (verschiedene Sorten), Kaffee, Säfte und Wasser zur Verfügung. Sonstige Getränke können über unseren Einkaufsservice erworben werden.

Die hochwertigen Speisen werden uns von einem Catering-Unternehmen nach Qualitätsstandard geliefert, in unserer eigenen Küche im Haus im Cook & Chill – Verfahren servierfertig aufbereitet und auf besonderem Blindengeschirr angerichtet.

6. DIE PFLEGE

Sehbehinderte und blinde Menschen haben bei den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen besondere Bedürfnisse, denen wir nachkommen. Dies betrifft insbesondere die Hilfe und Hilfestellung bei Körperpflege, Ernährung, persönlicher Lebensführung und Mobilität. Wir und die Kniese-Stiftung arbeiten bundesweit mit anderen großen Blindenstiftungen freundschaftlich zusammen, um hier immer auf dem Laufenden zu sein und um die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Bewohner so weit wie möglich zu fördern. Zu Ihrer weiteren Information möchten wir auf unser Pflegekonzept hinweisen, dass wir Ihnen auf Nachfrage gerne zur Verfügung stellen. Ein wichtiger Aspekt der Pflege und Betreuung ist die Einhaltung und Durchführung der Prophylaxe nach den gängigen Expertenstandards. Ein weiterer wichtiger Bereich der Pflege ist für uns auch die Sturzprävention.

Außerdem führen wir Behandlungspflege durch, was bedeutet, dass wir im Zusammenhang mit ärztlicher Therapie und Diagnostik auf Verordnung des Arztes individuell folgende Leistungen erbringen:

- Verbandswechsel
- Injektionen
- Katheter-Wechsel, Blasenspülung
- Dekubitus-Behandlung
- Einlauf/Darmentleerung
- Spezielle Krankenbeobachtung und Überwachung
- Einreibung und Wickel
- Medikamentenüberwachung und -verabreichung
- Richten der Medikamente
- Nachbestellung von Medikamenten
- Verabreichung von Sonden-Nahrung (bei liegender Sonde)
- Verabreichung von Sauerstoff

7. SONSTIGE LEISTUNGEN

Im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns steht der Mensch. Sehbehinderte und Erblindete benötigen ein Umfeld, in dem auf ihre Bedürfnisse und Wünsche eingegangen wird.

Wir bieten Veranstaltungen und spezielle Betreuungsdienste an. Wir ermutigen zur Geselligkeit und schaffen eine Vielzahl von Aktivitäten, die dem Gefühl der Einsamkeit und Isolierung entgegenwirken. So bieten wir zum Beispiel blindenspezifische Ergo- und Kunsttherapie-Gruppen, einen Vorlese-Service, Gymnastik und Gedächtnistraining an.

Es gibt vielfältige hausinterne Veranstaltungen, wie zum Beispiel Sommerfeste, Ausflüge (z. B. auch mit dem Schiff) und vieles andere mehr. Außerdem gibt es einen Begleitservice in- und außerhalb des Hauses.

Darüber hinaus steht unseren Bewohnern ein Mitarbeiter für den Einkaufsservice zur Verfügung. Sofern sie nicht selbst derartige Einkäufe erledigen wollen, übernimmt er dies gern.

Auf Anfrage und nach entsprechender Prüfung gestatten wir die Aufnahme von Haustieren.

8. AUSSCHLUSS VON LEISTUNGEN

Unser Pflegeangebot richtet sich ausschließlich an sehbehinderte und blinde Senioren. Die Versorgung von Wachkomapatienten, Beatmungspatienten und sonstigen Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft zur individuellen Kontrolle erfordern, können wir nicht anbieten. Ebenso können wir leider auch keine bereits an Demenz erkrankte Senioren aufnehmen; sofern die Erkrankung der Bewohner nach dem Einzug in unser Haus eintritt, entscheiden wir zusammen mit dem Bewohner, seinen Angehörigen und Ärzten, ob und wann eine Verlegung in eine dafür geeignete Einrichtung notwendig wird. Unsere Pflegeeinrichtung ist für eine Versorgung dieser Patienten weder personell noch baulich oder apparativ ausgestattet. Auch Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Gefährdung für sich selbst oder

Dritte führen, können wir nicht aufnehmen. Eine dauerhafte Überwachung einzelner Bewohner ist aufgrund der sächlichen und personellen Ausstattung nicht möglich.

Wenn durch eine Veränderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs des Bewohners eine o-der mehrere dieser Leistungen erforderlich werden, sind wir nicht zur Anpassung unserer Leistungen verpflichtet und können ggfls. den Vertrag kündigen.

9. DIE QUALITÄT UNSERER LEISTUNGEN

Die Unterstützung der Blindenführsorge ist der Zweck der gemeinnützigen Paul und Charlotte Kniese-Stiftung und des gemeinnützigen Kniesehauses. Somit stehen die Bedürfnisse sehbehinderter und blinder Menschen im Zentrum unserer Pflege. Wir bieten ein Umfeld, in dem sich sehbehinderte und blinde Menschen geborgen fühlen können, aber auch eigen-ständig ihr Leben gestalten können.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, haben wir mindestens eine Qualitätsmanagementbe-auftragte. Die Ergebnisse unserer Qualitätsprüfungen durch die Landesverbände der Pflege-kassen werden im Internet veröffentlicht. Der Transparenzbericht vom 6. Mai 2019 bewertet uns mit sehr gut (1,2) und ist auf der Internetseite der AOK abrufbar.

10. PREISE

Vollstationäre Pflege Entgeltübersicht		 Kniesehaus BLINDENWOHNSTÄTTE				
Blindenwohnstätte Kniesehaus gemeinnützige Betriebs GmbH						
Gültig ab 01. Mai 2023						
Pflegegrad	1	2	3	4	5	
Pflegekosten	63,93 €	81,96 €	98,14 €	115,00 €	122,56 €	
Unterkunft	17,12 €	17,12 €	17,12 €	17,12 €	17,12 €	
Verpflegung	7,53 €	7,53 €	7,53 €	7,53 €	7,53 €	
Zuschläge						
Ausbildung	- €	- €	- €	- €	- €	
Refinanzierung Ausbildungskosten gem. PflBG	2,85 €	2,85 €	2,85 €	2,85 €	2,85 €	
Investitionskosten						
Einzelzimmer	15,95 €	15,95 €	15,95 €	15,95 €	15,95 €	
Gesamtkosten pro Tag	107,38 €	125,41 €	141,59 €	158,45 €	166,01 €	
Eigenanteil Pflegekosten pro Monat *	1.819,75 €	1.723,22 €	1.723,42 €	1.723,30 €	1.723,28 €	
Gesamtkosten pro Monat	3.266,50 €	3.814,97 €	4.307,17 €	4.820,05 €	5.050,02 €	
max. Zuzahlung Pflegekasse/Monat	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €	
Gesamtkosten mtl. Eigenanteil	3.141,50 €	3.044,97 €	3.045,17 €	3.045,05 €	3.045,02 €	

* Basis zur Berechnung des Leistungszuschlags nach §43c SGB XI

Die Leistungen und das Entgelt können sich verändern, wenn sich der Pflegebedarf verändert. Dann werden wir den Vertrag anpassen, es sei denn, es handelt sich um Leistungen, die wir ausgeschlossen haben.

Die Entgelte werden ebenfalls angepasst, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage ändert. Dies alles erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und natürlich werden Sie darüber vorher informiert.

Die Ankündigung zur Entgeltanpassung wird den Bewohnern spätestens 4 Wochen vor In-krafttreten ausgehändigt.

11. ZUSATZLEISTUNGEN

Wir sind ständig bestrebt, den Bedürfnissen unserer Bewohnerinnen und Bewohnern nach-zukommen und bieten dafür sich ändernde Zusatzleistungen an, die gesondert zu honorieren sind. Eine aktuelle Liste der angebotenen Leistungen wird im Haus ausgehängen.

Berlin, den 01. Mai 2023